



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Nachfrage: Verteilung der 228 Lehrerplanstellen

1. Nach welchen Kriterien ist die Verteilung der 228 zusätzlich im System gehaltenen Planstellen erfolgt?

Antwort:

Die 228 Stellen sind für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung in der Sekundarstufe I vorgesehen. Daher ist die Verteilung auf die Bereiche schulamtsgebundene Schulen, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Gymnasien nach dem jeweiligen Planstellenanteil in der Sekundarstufe I erfolgt.

2. Warum wurden den Grundschulen keine Planstellen aus diesem Kontingent zugewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1).

3. Warum wurden den Förderzentren keine Planstellen aus diesem Kontingent zugewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1).

4. Warum wurden den Beruflichen Schulen keine Planstellen aus diesem Kontingent zugewiesen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1).

5. Warum wurden den noch bestehenden Regionalschulen keine Planstellen aus diesem Kontingent zugewiesen?

Antwort:

Im Hinblick auf die Verbesserung der Unterrichtssituation in der Sekundarstufe I sind die Schulämter in die Lage versetzt, auch die wenigen verbliebenen Regionalschulen, die von der Übergangsbestimmung des § 147 SchulG erfasst sind, mit weiteren Lehrerwochenstunden auszustatten.

6. Wie ist es begründet, dass den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe 17,5 Prozent aller Planstellen aus diesem Kontingent zu gewiesen wurden, obwohl sie nur rund sechs Prozent aller Schüler haben?

Antwort:

Der Schüleranteil der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe gemessen an allen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I liegt bei fast 19 Prozent. Zur Grundlage der Stellenverteilung siehe Antwort auf Frage 1).